

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	04.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Büro des Rates

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.60 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen (S. 180 bis 182) mit der Änderung der Kennzahl

- „*durchschnittliche Entschädigung je Mandatsträger*“
ab 2016 = 2.283 € statt 2.066,67 €

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan (S. 183 bis 184)

der Produktgruppe 11.01.60 im Jahr 2016 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 85.380 € und
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.298.095 €

wird mit folgender Änderung zugestimmt:

- Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ifd. Nr. 16)
2016 um 148.728 € von 4.076.193 € auf 4.224.921 €
2017 um 152.511 € von 4.070.300 € auf 4.222.811 €
2018 um 152.511 € von 4.070.300 € auf 4.222.811 €
2019 um 152.511 € von 4.092.300 € auf 4.244.811 €

3. Den Teilfinanzplänen A und B (S. 185 bis 186) wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2016 für das Büro des Rates wird zugestimmt.

5. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 5 und 6

des Büro des Rates (s. Anlage) wird zugestimmt.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017– 2019.

1. Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der ab 01.01.2016 gültigen geänderten Entschädigungsverordnung des Landes ergeben sich höhere Entschädigungsleistungen an die Mandatsträger/-innen (s. auch Erläuterungen zum Teilergebnisplan).

2. Teilergebnisplan

Produktgruppe 11.01.60 Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

Zu Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

In der Summe der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind auch die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder etc.) enthalten. Im Rahmen der Stärkung des kommunalen Ehrenamtes waren u. a. auch Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen und des Sitzungsgeldes vorgesehen, die bei der Planung des Haushalts 2016 - soweit bekannt - bereits berücksichtigt wurden. Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde nunmehr eine Änderung der Entschädigungsverordnung verabschiedet, die eine Erhöhung der bisher geplanten Ansätze für das Jahr 2016 um 128.112 € erforderlich macht.

Die Gemeindeordnung sieht eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder zu Beginn und mit Ablauf der Hälfte der Wahlperiode vor. Mit einer weiteren pauschalen Erhöhung ist für das Jahr 2017 zu rechnen.

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW)

Zu den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ zählen auch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mandatsträger/-innen und die Bürger/-innen. Für das Jahr 2016 war eine Erhöhung von 1% einkalkuliert worden. Laut Bescheid der Unfallkasse vom 12.01.2016 werden die Beträge jedoch um rd. 4,5 % angehoben, so dass für 2016 insgesamt 20.160 Euro zusätzlich benötigt werden.

3. Teilfinanzplan

Hierin enthalten sind lediglich Ersatzbeschaffungen für Büromöbel. Auf die dringend notwendige Ersatzbestuhlung des Nowgorod-Raumes wird angesichts der schlechten Haushaltslage vorerst verzichtet.

4. Stellenplan für das Büro des Rates

Der Stellenplan ist im Band I zum Haushaltsplanentwurf 2016 (Anlage 5) dargestellt. Gegenüber dem Stellenplan 2015 gibt es keine Veränderungen.

5. Konsolidierungsmaßnahmen 5 und 6

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind die Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Liste über die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Die Maßnahmen und die Begründung sind als Anlage beigefügt.

In Vertretung des Oberbürgermeisters

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

**Löseke
Stadtkämmerer**